

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0228/2020

Vorlage: ST/0013/2021					Datum: 01.02.2021		
Dezernat 1							
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters				Az.:		
Betreff:							
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Umrüstung des Schängelbrunnens zwecks Coronaleugnerinnen-Bekämpfung							
Gremienweg:							
04.02.2021	Stadtrat			einstimm abgelehn verwiese	Kennti en vertagt	abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich		Enthaltungen Gegenstimmen			

Stellungnahme:

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist eindeutig: In Art 8 Abs. I GG heißt es: "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln." Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gehört zu den tragenden Säulen unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und gewährleistet eine freie politische Willensbildung. Zudem ist es "inhalts- und meinungsneutral": Die staatliche Gewalt hat nicht beurteilen, ob die in der Versammlung vertretenen Meinungen "richtig" oder "falsch" sind.

Darüber hinaus stellt eine Videoüberwachung einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – angelegt in Art2 Abs. I des Grundgesetzes – dar und müsste verhältnismäßig sein. Diese Verhältnismäßigkeit ist vorliegend nicht annäherungsweise gewährleistet.

Insofern entspräche eine Beschlussfassung nicht den Grundsätzen unseres Grundgesetzes.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.